



**An den Grossen Rat**

**23.1308.02**

Basel, 15. Januar 2024

Kommissionsbeschluss vom 15. Januar 2024

## **Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

zum

### **Ratschlag BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027**

## 1. Ausgangslage und Antrag des Regierungsrats

Der Verein BaselArea ist für die regionale Innovationsförderung und Standortpromotion der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura zuständig. Der Verein tritt auf dem Markt unter dem Namen Basel Area Business & Innovation auf.

Finanziert wird der Verein BaselArea durch die drei Kantone und im Bereich Innovationsförderung auch durch den Bund. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligten sich in der Leistungsperiode 2020 bis 2023 mit einer jährlichen Finanzhilfe von 968'000 Franken an den Kosten. Der Kanton Jura unterstützte den Verein während der vergangenen Leistungsperiode mit jährlich 711'000 Franken. Durch diese Finanzhilfen finanzieren die drei Kantone die Erfüllung des Grundauftrags, also die Innovationsförderung und die Standortpromotion. Spezielle Programme erhalten weitere finanzielle Unterstützung aus dem Standortförderungsfonds (vergleiche Ratschlag Nr. 23.0719.01 und Bericht der WAK Nr. 23.0719.02 betreffend die Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/2024 bis 2030).

Mit dem neuen Gesuch für die Weiterführung der staatlichen Finanzhilfen beantragt der Verein BaselArea eine Erhöhung der Staatsbeiträge. Die zusätzlichen Mittel sollen in erster Linie für den Ausbau der Aktivitäten in den USA eingesetzt werden. Das Ziel ist die bessere Durchdringung der Greater Boston Area und der San Francisco Bay Area, die ein hohes ausländisches Investitionspotenzial aufweisen. Für diesen Ausbau beantragt BaselArea dem Kanton Basel-Stadt zusätzliche Mittel in der Höhe von 158'000 Franken pro Jahr.

Ausserdem beantragt der Verein BaselArea einen Teuerungsausgleich. Da die beteiligten Kantone unterschiedliche rechtliche Grundlagen für den Teuerungsausgleich kennen, wurde für BaselArea eine Individuallösung erarbeitet. Der Regierungsrat unterstützt einen Teuerungsausgleich im Umfang von 92'000 Franken pro Jahr. Insgesamt beantragt der Verein BaselArea somit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Erhöhung des Staatsbeitrags pro Jahr um 250'000 Franken – also von 968'000 Franken auf 1'218'000 Franken pro Jahr. Beim Kanton Jura wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von 711'000 Franken auf 808'000 Franken beantragt.

Der Regierungsrat hat dem Erhöhungsantrag des Vereins BaselArea weitgehend entsprochen. Der Regierungsrat erachtet den Ausbau in den USA als sinnvoll. Auch wird der Teuerungsausgleich als gerechtfertigt angesehen. Jedoch bewilligt der Regierungsrat die Aufstockung der Mittel erst ab 2025. Der Regierungsrat hält hinsichtlich des Budgets 2024 die Zusatzkosten erst ab 2025 für vertretbar.

Da sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Finanzierung des Vereins BaselArea paritätisch beteiligen, sieht der Regierungsrat vor, die Erhöhung nur dann umzusetzen, wenn auch der Kanton Basel-Landschaft die Erhöhung bewilligt. Da der Kanton Basel-Landschaft noch nicht über die Erhöhung der Mittel beschlossen hat, wurde dementsprechend ein Vorbehalt in den Beschluss aufgenommen.

<b>Herkunft</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Total</b>
Bund	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	4'800'000
<b>Basel-Stadt</b>	<b>968'000</b>	<b>1'218'000</b>	<b>1'218'000</b>	<b>1'218'000</b>	<b>4'622'000</b>
Basel-Landschaft	968'000	1'218'000	1'218'000	1'218'000	4'622'000
Jura	808'000	808'000	808'000	808'000	3'232'000
<b>Total</b>	<b>3'944'000</b>	<b>4'444'000</b>	<b>4'444'000</b>	<b>4'444'000</b>	<b>17'276'000</b>

Tab. 1: Übersicht über die vom Regierungsrat beantragten Beiträge

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 6. Dezember 2023 der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) überwiesen. Die WAK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und sich von Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, sowie von Samuel Hess, Leiter Bereich Wirtschaft des AWA, und Christof Klöpfer, CEO Basel Area Business & Innovation, über das Geschäft informieren lassen. In Bezug auf den Teuerungsausgleich hat die WAK beim Finanzdepartement weitere schriftliche Informationen eingefordert.

## **3. Erwägungen der Kommission**

Die WAK ist aufgrund der Unterlagen, der Ausführungen während der Kommissionberatung und den sichtbaren Erfolgen überzeugt, dass BaselArea sehr gute Arbeit für den Standort Basel leistet. Durch Christof Klöpfer wurde die Kommission zudem über die konkreten Ansiedlungserfolge während des Jahres 2023 informiert. Es wurde deutlich, dass BaselArea über einen sehr guten Leistungsausweis verfügt. Es wurden bereits zahlreiche Firmen mit grossen Potenzial im Kanton Basel-Stadt angesiedelt.

Die Kommission hat sich ausführlich über den geplanten Ausbau in den USA und die konkreten Vorgehensschritte informieren lassen. Der Ausbau der Tätigkeit von BaselArea in den USA ist strategisch ein sinnvoller und wichtiger Schritt, um die Anzahl Ansiedlungen aus den USA zu stabilisieren, resp. zu erhöhen. Die Ausführungen waren überzeugend und der Antrag des Regierungsrats unbestritten.

### **3.1 Teuerungsausgleich**

Das Vorgehen in Bezug auf den Teuerungsausgleich wurde in der Kommission vertieft diskutiert. Vom Finanzdepartement wurde die Kommission informiert, dass beim Teuerungsausgleich zwischen der Anpassung des Staatsbeitrags während eines laufenden Vertrags (Indexierung) und der Berücksichtigung der Teuerung bei Neuverhandlungen des Staatsbeitrags (in der Regel alle vier Jahre) zu unterscheiden ist. Der Teuerungsausgleich eines laufenden Staatsbeitrags ist grundsätzlich in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes geregelt. In § 12 Abs. 2 wird geregelt, dass bei Finanzhilfen ein Teuerungsausgleich gewährt wird, wenn die Personalkosten mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen.

Der Staatsbeitrag an den Verein BaselArea ist zum einen nicht indexiert, weil es sich in Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft um eine partnerschaftliche Finanzierung handelt, für welche oft Individualregelungen gefunden werden müssen, weil die gesetzlichen Grundlagen im Partnerkanton anders ausgestaltet sind. Zum anderen ist – wie der Kommission erläutert wurde – eine Indexierung der Finanzhilfe an BaselArea schwierig, weil nicht für jedes Jahr klar ermittelt werden könne, ob die Schwelle von 70% Personalkosten an den gesamten Betriebskosten erreicht werde. Nicht klar geregelt sei insbesondere, ob Personal im Ausland, welches auf Mandatsbasis angestellt sei, auch an die Personalkosten angerechnet werden könne.

Ausschlaggebend für den Teuerungsausgleich bei BaselArea ist nun das Verhandlungsergebnis während der Neuverhandlung des Staatsbeitrags. Grundlage für den nun berücksichtigten Teuerungsausgleich waren die Preissteigerungen seit 2020 sowie eine Annahme zur Preissteigerung in den kommenden Jahren der Leistungsperiode.

In der Kommission war der Teuerungsausgleich unbestritten. Eine Anpassung des Lohnniveaus ist im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit von BaselArea als Arbeitgeber in einem internationalen Umfeld wichtig und gerechtfertigt.

### 3.2 Formulierung des Vorbehalts im Grossratsbeschluss

Der Verein BaselArea wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich finanziert. Da aber auch Beiträge des Bundes und des Kantons Jura an den Verein fliessen, handelt es sich nicht um ein «echtes» partnerschaftliches Geschäft, weshalb der Ablauf bei Erhöhungsanträge nicht genau geregelt ist. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beantragt mit dem vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat die Erhöhung des Staatsbeitrags ab 2025 zu genehmigen. Nun soll aber diese Beitragserhöhung nur dann ausbezahlt werden, wenn auch der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag entsprechend erhöht. Daher schlägt der Regierungsrat gemäss Ratschlag vor, im Beschluss unter Ziffer 2 folgenden Vorbehalt zu formulieren:

«Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft über die gesamte Periode 2024 bis 2027 einen gleich hohen Gesamtbeitrag wie Basel-Stadt gewährt.»

Aus Sicht der WAK war diese Formulierung ungenügend, da nicht geregelt wurde, was passiert, wenn der Kanton Basel-Landschaft die Erhöhung nicht mitträgt und lediglich die Weiterführung der Finanzhilfe in bisherigem Umfang genehmigt. Daher hat die Kommission beschlossen, Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses wie folgt zu ergänzen:

«Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft über die gesamte Periode 2024 bis 2027 einen gleich hohen Gesamtbeitrag wie Basel-Stadt gewährt. Gewährt der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027 gesamthaft einen tieferen Beitrag, ist jener massgebend für den Beitrag des Kantons Basel-Stadt.»

Mit dieser Formulierung ist gesichert, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Verein BaselArea weiterhin partnerschaftlich finanzieren.

### 3.3 Zeitlicher Ablauf

Der Ratschlag des Regierungsrats wurde dem Grossen Rat erst am 25. Oktober 2023 überwiesen. Die Überweisung an die WAK erfolgte am 6. Dezember 2023. Durch die späte Überweisung des Geschäfts an den Grossen Rat war es aufgrund der Abläufe und Fristen nicht möglich, rechtzeitig vor Ende Jahr den Beschluss des Grossen Rats zu erwirken. Die Kommission stellt fest, dass mehrere Geschäfte mit Verspätung dem Grossen Rat überwiesen werden. Die WAK fordert den Regierungsrat auf, die Geschäfte rechtzeitig dem Grossen Rat zu überweisen, damit eine fristgerechte Behandlung der Geschäfte in den Kommissionen und im Grossen Rat noch während der laufenden Beitragsperiode ermöglicht wird.

## 4. Antrag der Kommission

Die Wirtschafts- und Abgabekommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachfolgenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die WAK hat diesen Bericht am 15. Januar 2024 einstimmig bei 1 Enthaltung verabschiedet und Andrea Elisabeth Knellwolf zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Andrea Elisabeth Knellwolf

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1308.01 vom 24. Oktober 2023 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 23.1308.02 vom 15. Januar 2024, beschliesst:

1. Für den Verein BaselArea werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben in Höhe von Fr. 4'622'000 gewährt (2024: Fr. 968'000, 2025: Fr. 1'218'000, 2026: Fr. 1'218'000, 2027: Fr. 1'218'000).
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft über die gesamte Periode 2024 bis 2027 einen gleich hohen Gesamtbeitrag wie Basel-Stadt gewährt. Gewährt der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027 gesamthaft einen tieferen Beitrag, ist jener massgebend für den Beitrag des Kantons Basel-Stadt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.